

## WANN UND WIE ENDET DAS VERFAHREN VERMITTLUNG UND MASSNAHMEN?

### VORZEITIGES ENDE DES VERFAHRENS

Falls der Verdächtige die getroffenen Vereinbarungen nicht einhält, teilt der Justizassistent dies der Staatsanwaltschaft mit. Diese wird dann über den weiteren Verlauf des Verfahrens entscheiden.

### ENDBERICHT

Sobald der Verdächtige alle Vereinbarungen erfüllt hat, erstellt der Justizassistent einen Endbericht für die Staatsanwaltschaft. Dadurch wird die Akte im Justizhaus geschlossen.

## WIE KANN ICH DEN JUSTIZASSISTENTEN KONTAKTIEREN?

### Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Justizhaus

Aachener Straße 62A  
4700 EUPEN  
Tel: 087 594 600  
Handy: 0492 143 529  
Fax: 087 594 601  
E-Mail: [justizhaus@dgov.be](mailto:justizhaus@dgov.be)  
Web: [www.justizhaus.be](http://www.justizhaus.be)

### Bürozeiten

Montag bis Freitag

08:30 – 12:30 Uhr  
13:30 – 16:30 Uhr

**Termine nur auf Vereinbarung**

## VERMITTLUNG UND MASSNAHMEN



Die Staatsanwaltschaft hat entschieden, Ihre Strafsache durch das Verfahren Vermittlung und Maßnahmen zu regeln. Es ist nun die Aufgabe des Justizhauses, dieses Verfahren umzusetzen.

## WAS VERSTEHT MAN UNTER VERMITTLUNG UND MASSNAHMEN?

Das Verfahren Vermittlung und Maßnahmen zielt darauf ab, dass die Strafverfolgung erlischt.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft müssen Sie als Verdächtiger eine oder mehrere Maßnahmen durchführen oder Bedingungen erfüllen.

Wenn diese korrekt ausgeführt und respektiert werden, wird es keine weitere Strafverfolgung bezüglich Ihrer Taten geben. Die Tat erscheint nicht im Auszug aus dem Strafregister.

Je nach Anfrage der Staatsanwaltschaft kann das Verfahren:

- a. nur eine Vermittlung zwischen dem Opfer und dem Verdächtigen betreffen
- b. sowohl Maßnahmen für den Verdächtigen als auch eine Vermittlung mit dem Opfer vorsehen
- c. nur Maßnahmen für den Verdächtigen beinhalten

## WIE VERLÄUFT DAS VERFAHREN VERMITTLUNG UND MASSNAHMEN?

### VORBEREITUNG

Als Erstes erhält der Justizassistent Zugang zu Ihrer Gerichtsakte. So erhält er Informationen zum Tatbestand, zu den beteiligten Personen, zum entstandenen Schaden, zu den Sichtweisen des Verdächtigen und, wenn vorhanden, zu denen des Opfers, zum Tatvorgang etc.

### ERSTGESPRÄCH

Bei der ersten Kontaktaufnahme erhalten Sie Informationen zu Ablauf, Inhalt und Ziel des Verfahrens.

Die Beteiligung des Verdächtigen am Verfahren - und gegebenenfalls die des Opfers - geschieht freiwillig. Dies bedeutet, dass sowohl der Verdächtige als auch das Opfer das Recht haben, den Vorschlag der Staatsanwaltschaft abzulehnen.

### VERMITTLUNG

Oft werden mehrere Gespräche benötigt, um eine Einigung zur Wiedergutmachung zwischen dem Opfer und dem Verdächtigen zu erlangen. Dabei handelt es sich um eine Entschädigung, zum Beispiel ein Geldbetrag oder eine Entschuldigung. Während dieser Gespräche vermittelt der Justizassistent zwischen dem Opfer und dem Verdächtigen.

Der Justizassistent kann dem Opfer und dem Verdächtigen ein gemeinsames Gespräch vorschlagen, um die Wiedergutmachung zu unterstützen.

### MASSNAHMEN

Der Justizassistent bespricht mit dem Verdächtigen die von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagene(n) Maßnahme(n) und deren konkrete Umsetzung (Arbeit im Interesse der Allgemeinheit, Weiterbildung, Therapie oder medizinische Behandlung).

### BERICHTERSTATTUNG

Der Justizassistent informiert die Staatsanwaltschaft regelmäßig über den Verlauf des Verfahrens.

### SCHRIFTLICHE VEREINBARUNG

Wenn die beteiligten Parteien sich über den Inhalt der Vermittlung und/oder der Maßnahmen einig sind, wird die Vereinbarung von allen unterschrieben.

### UMSETZUNG DER VEREINBARUNG

Der Justizassistent begleitet den Verdächtigen bei der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen. Er überprüft auch, ob alle getroffenen Vereinbarungen bezüglich des Opfers und/oder der Maßnahmen umgesetzt werden.